

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 3

Freitag, den 30. April 2021

Nummer 4

## Glückwünsche des Bundespräsidenten

Foto: C. Reinhardt



Näheres hierzu  
finden Sie  
im Innenteil.



## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

### Ausgabe 04/2021

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

#### Amtliche Bekanntmachung

##### Stadt An der Schmücke

- Straßenreinigungssatzung
- 1.FNPÄ+BBP Wanderparkplatz Braunsroda
- Beschlussprotokoll vom 01.03.2021
- Amtliche Haushaltsbefragung (Mikrozensus)

##### Gemeinde Etzleben

##### Gemeinde Oberheldrungen

#### Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

Fäkalschlamm Entsorgung Tourenplan 2021

#### Informationen aus den Ämtern

##### Das Hauptamt informiert

- Schließtag in der Stadtverwaltung
- Glückwunsch des Bundespräsidenten überbracht
- COVID-19 Teststation

##### Das Bauamt informiert

- Neugestaltung Freifläche in der Ortschaft Heldrungen abgeschlossen

- Neues Dach für Bauhofhalle

##### Das Ordnungsamt informiert

- Schadstoffkleinmengensammlung
- Kleinelektroschrott-Container
- Fundsache

#### Aus unserer Stadt und den Gemeinden

##### Stadt An der Schmücke

- Bürgermeisterin Frau Schäffer zu Besuch an der Thüringer Gemeinschaftsschule Oldisleben
- Markus-Gemeinschaft e.V. setzt Zeichen für Offenheit und gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

##### Gemeinde Etzleben

- Dorfkümmerer nun auch in Etzleben

##### Gemeinde Oberheldrungen

#### Aus unseren Vereinen

- Frühjahrskochen 2021 - FFW Oldisleben lädt ein
- Basketball Camp
- DLRG OG Kyffhäuser

#### Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

#### Informationen

- Schießwarnungen Mai 2021
- Weltgebetstag
- Jahreshauptversammlung der DLRG Kyffhäuser
- Innovationspreis Thüringen
- Ehrenamts card
- BARMER - Zunahme an Schlafstörungen in Thüringen
- BARMER - Doppelt so viel Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen in Thüringen
- BARMER - Einsparpotenzial bei Medikamenten wird in Thüringen immer besser genutzt

#### Veranstaltungen

- Lehrgang - Ausbildung zum Rettungsschwimmer (m/w/d)

#### Wissenswertes

- Historisches aus Oldisleben
- Frühlingsgewinnspiel

## Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

### Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

*Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke*

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

#### Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten finden zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... 09.00 - 11.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Polizeiinspektion Kyffhäuser Sondershausen

Tel. 03632 / 6610 oder Polizeistation Artern 03466 / 3610

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

*Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter [www.stadtranderschmuecke.de](http://www.stadtranderschmuecke.de).*

## Wichtige Informationen zu den Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt die Stadtverwaltung An der Schmücke für den Bürgerverkehr geschlossen. Termine werden nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben.

### Nächster Redaktionsschluss

**Freitag, den 14.05.2021**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 28.05.2021**

## Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22  
info@anderschmuecke.de

**Die Bürgermeisterin** ..... Tel. 034673 / 72-12

### Sachgebietsleiter

**Haupt- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-24  
Sekretariat ..... Tel. 034673 / 72-10  
Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11  
Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Amtsblatt und Beschaffung ..... Tel. 034673 / 72-10  
Kindergartenbetreuung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-132  
Vollzugsdienst ..... Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18  
Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-136  
Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17  
Standesamt und Friedhofsverwaltung ..... Fax 034673 / 72-15  
Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21  
Bauamt und Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-25  
Beiträge und Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-138  
Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16  
Mieten und Pachten ..... Tel. 034673 / 72-26  
Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26  
Kasse und Vollstreckung ..... Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

### Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673/78731  
..... Handy 0152/04315322

### Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung) ..... Tel. 0174/4867971

### Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 0172/3759580

### Ortschaft Heldrungen

Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673/70910  
..... Fax: 034673/70922

### Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

### Ortschaft Oldisleben

Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr  
..... Tel. 034673/91388

### Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

### Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) ..... Tel. 0151/59118159

## Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

### Ortschaft Heldrungen

Montag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag ..... von 14.00 - 18.00 Uhr

### Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat ..... von 16.00 - 18.00 Uhr

## Kontaktdaten der Schwimmbäder

*Nur während der Freibadsaison erreichbar!*

Naturschwimmbad in Heldrungen ..... Tel. 034673 / 78178  
Freibad in Oldisleben ..... Tel. 0151 / 56989522  
Freibad in Oberheldrungen / Harras ..... Tel. 0151 12750200

## Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke  
(Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

## Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 / 99879  
..... Fax 034673 / 91462  
**Werkleiter** ..... Tel. 034673 / 99877  
Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878  
Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461  
Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.*

## Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

### Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr  
im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8  
Jeden 1. Donnerstag im Monat ..... von 10.00 - 12.00 Uhr  
im Rathaus Artern, Markt 14

## Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,  
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke  
im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag  
im Monat ..... von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

## Stadt An der Schmücke

### Satzung

#### über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt An der Schmücke

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,278), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302), hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in seiner Sitzung am 01.03.2021 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt An der Schmücke beschlossen:

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### § 1

#### Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

**§ 2****Gegenstand der Reinigungspflicht**

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

**§ 3****Verpflichtete**

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

**§ 4****Umfang der Reinigungspflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

**II****ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG****§ 5****Umfang der allgemeinen Straßenreinigung**

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffent-

lichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Beseitigen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

**§ 6****Reinigungsfläche**

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

**§ 7****Reinigungszeiten**

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

**III****WINTERDIENST****§ 8****Schneeräumung**

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommenden Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigen-

tümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

## § 9

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut fertigestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumender Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

## IV

### SCHLUSSVORSCHRIFTEN

#### § 10

##### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

#### § 11

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt.

- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
  2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
  3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

## § 12

### Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

## § 13

### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen

1. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Bretleben vom 03.07.2015,
2. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Gorsleben vom 24.05.1996,
3. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Hauteroda vom 24.05.2004,
4. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Heldrungen vom 16.12.2010,
5. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Hemleben vom 02.06.2004,
6. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Oldisleben vom 11.04.2011, außer Kraft.

An der Schmücke, den 23.03.2021

- Siegel -

Schäffer

Bürgermeisterin

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 11.03.2021

von dieser gewürdigt am: 15.03.2021

bekannt gemacht am: 30.04.2021

## Bauleitplanung der Stadt An der Schmücke

- 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Heldrungen-Oldisleben
- Bebauungsplan „Wanderparkplatz Braunsroda“ in der Gemarkung Heldrungen
- a) Bekanntgabe der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- b) Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zu a):

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Heldrungen-Oldisleben durchzuführen und parallel dazu den Bebauungsplan „Wanderparkplatz Braunsroda“ in der Gemarkung Heldrungen aufzustellen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Braunsroda. Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt An der Schmücke umfasst der Bebauungsplan „Wanderparkplatz Braunsroda“ in der Gemarkung Heldrungen, Flur 13, die Flurstücke 72/17 und 44/1 (komplett) sowie die Flurstücke 55/3, 61/3, 40/1 und 13/152 (teils). Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes konnte die Flächenverfügbarkeit jedoch nicht für alle Flächen hergestellt werden, darüber hinaus wurden für die verkehrliche Erschließung weitere Flurstücke in die Planung integriert. Aus diesem Grund erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes abweichend vom Aufstellungsbeschluss unter Einbeziehung folgender Flurstücke: Flst. 55/2 (teils), 55/3 (komplett), 59/2 (komplett), 59/5 (komplett),

61/3 (teils), 72/5 (komplett), 72/17 (komplett), alle Flurstücke in der Flur 13, Gemarkung Heldrungen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8.200 m<sup>2</sup>, er ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wanderparkplatz Braunsroda (Abbildung unmaßstäblich, genordet)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Wanderparkplatz Braunsroda“. Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Geltungsbereich der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Heldrungen-Oldisleben (Abbildung unmaßstäblich, genordet - Darstellung nach Änderung)

### Planungsziel

Mit der Errichtung der Hängeseilbrücke im Bereich der Hohen Schrecke ist die Infrastruktur über den Ortsteil Braunsroda vorgesehen. Für Parkmöglichkeiten gibt es derzeit keine ausreichenden Flächen - diese sollen in dem zuvor beschriebenen Geltungsbereich entwickelt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan Heldrungen-Oldisleben weist im betreffenden Bereich eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Bolzplatz“ aus. Für die anvisierte Fläche besteht derzeit kein Bebauungsplan, insofern ist das Plangebiet dem sog. „Außenbereich“ nach § 35 BauGB zuzurechnen. Innerhalb dieses Bereiches sind jedoch nur privilegierte Nutzungen und sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB zulässig. Die Nutzung als Parkplatz besitzt keine Privilegierung nach § 35 BauGB, derartige Anlagen benötigen deshalb in der Regel einen Bebauungsplan.

Mit dem Bebauungsplan sollen daher die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nach Baugesetzbuch geschaffen werden, auf dessen Grundlage die Parkfläche genehmigungsfähig ist. Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

### Zu b):

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB zur 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Heldrungen-Oldisleben und zum Bebauungsplan „Wanderparkplatz Braunsroda“, Gemarkung Heldrungen, findet in der Zeit vom

**Montag den 10.05.2021  
bis einschl. Freitag den 11.06.2021**

statt.

Während dieser Zeit kann der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sowie die Begründung, in der in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43 in 06577 Heldrungen (Bauamt, Erdgeschoss Zimmer 1) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09:00 Uhr von 13:00 Uhr	bis 12:00 Uhr und bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr von 14:00 Uhr	bis 12:00 Uhr und bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr	bis 11:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Die Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 034673 / 72-25.

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: Tel.-Nr. 034673 / 72-25.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Stadt An der Schmücke (liegenchaften@anderschmuecke.de) sowie beim beauftragten Planungsbüro (R.Hofmann@Hofmann-Plan.de) unter Angabe des Betreffs „1. FNPÄ und BBP Wanderparkplatz Braunsroda“, vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes einschl. der Begründung, können auch auf der Internetseite der Stadt An der Schmücke unter: <https://www.stadtderschmuecke.de/Kategorie/Bauleitplanung>, Unterpunkte „An der Schmücke“ - „Heldrungen“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan sowie den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt An der Schmücke deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Planungsbüro Hofmann übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Stadt An der Schmücke, den 12.04.2021  
S. Schäffer  
Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

### Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Jugendclub im Ortsteil Heldrungen

Die Stadt An der Schmücke sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für den Jugendclub im Ortsteil Heldrungen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5,5 Std. / Woche eine/n Mitarbeiter/in für die Jugendbetreuung zur Einstellung.

**Zum Aufgabengebiet gehören folgende Arbeiten:**

- Beratung, Unterstützung und Stärkung im Bereich der Jugendbetreuung,
- Reinigung der Jugendklubräumlichkeiten je nach Nutzung.

**Diese Erwartungen sollten Sie erfüllen:**

- Vorlage der Juleica-Berechtigung zur Legitimation (Nachweis der Fähigkeit, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten),
- Einfühlungsvermögen in die Lebenssituation und die Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen. Ein/e Mitarbeiter/in mit einem pädagogischen Hintergrund wäre daher wünschenswert.

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter der Tel.-Nr. 034673/7223 oder schriftlich mit Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses unter der Anschrift:

**Stadt An der Schmücke**  
z. H. der Bürgermeisterin Frau Silvana Schäffer  
Am Bahnhof 43  
06577 An der Schmücke

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt den Aufwand für den grundhaften Ausbau der Hauterodaer Straße (alte Bezeichnung = Hauptstraße) von Hausnummer 16 bis Hausnummer 25 als Abschnitt abzurechnen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	20
Ist-Stimmen .....	20
angenommen lt. Antrag .....	20
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0004** (Vorlagen-Nr. V 2021/0008)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Aufhebung des Beschlusses Nr.: B 2020/0065

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nr.: B2020/0065 zur Beschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt An der Schmücke

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	20
Ist-Stimmen .....	20
angenommen lt. Antrag .....	20
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0005** (Vorlagen-Nr. V 2021/0009)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Beschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) für die OT Feuerwehr Bretleben und die OT Feuerwehr Hauteroda

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, die Vergabe zur Beschaffung von zwei MTW's für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt An der Schmücke. Die Fahrzeuge werden jeweils in den Bestand der OT Feuerwehr Hauteroda und Bretleben eingegliedert.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	20
Ist-Stimmen .....	20
angenommen lt. Antrag .....	20
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0006** (Vorlagen-Nr. V 2021/0010)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt An der Schmücke durch Einfügung des § 19a (Beirat) und § 19 b (zeitweilige Arbeitsgruppen)

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung. Diese wird durch den §19 a und 19 b mit folgendem Wortlaut ergänzt:

**§ 19a Beirat**

Der Stadtrat bildet einen Beirat mit folgender Zusammensetzung und Aufgaben:

1. Der Beirat besteht aus dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten, den Fraktionsvorsitzenden und den Ortschaftsbürgermeistern.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, parteiunabhängig die Erfüllung wichtiger kommunalpolitischer Aufgaben zu fördern. Es ist seine Aufgabe, zur Verständigung aller städtischen Organe beizutragen. Ihm obliegt insbesondere:
  - Die Beratung des Bürgermeisters und des Stadtrates in Fragen der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse, soweit dies wegen anstehender Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung erforderlich ist.

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke

### 01. Sitzung am 01.03.2021

**Beschluss Nr. B 2021/0001** (Vorlagen-Nr. V 2021/0006)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt An der Schmücke (Straßenreinigungssatzung)

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt An der Schmücke (Straßenreinigungssatzung).

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	20
Ist-Stimmen .....	20
angenommen lt. Antrag .....	19
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	1

**Beschluss Nr. B 2021/0002** (Vorlagen-Nr. V 2021/0007)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Vergabe von Baumpflegearbeiten

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumpflegearbeiten (siehe beigefügte Anlagen) an die Firma KBF Stefan Treimer zu vergeben.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	20
Ist-Stimmen .....	20
angenommen lt. Antrag .....	20
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0003** (Vorlagen-Nr. V 2021/0013)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschlussfassung zur Abschnittsbildung für den grundhaften Ausbau der Hauptstraße in Hauteroda

- Sich dafür einzusetzen, das wesentliche Informationsgrundlagen ausgetauscht und unterschiedliche Auffassungen der Fraktionen zur Kenntnis gegeben und diskutiert werden.
  - Für die Entwicklung der Stadt wichtige Angelegenheiten im Vorfeld von Verfahren zu erörtern.
3. Über die Sitzung des Beirates ist ein Ergebnisprotokoll durch ein Mitglied anzufertigen.

**§ 19b zeitweilige Arbeitsgruppe**

1. Der Stadtrat kann zur Unterstützung seiner Aufgaben ständige oder zeitweilige Arbeitsgruppen bilden, die von einem Mitglied des Stadtrates geleitet werden und denen sachkundige Einwohner angehören können, die nicht Mitglied des Stadtrates sind.
2. Die Arbeitsgruppen regeln ihre Aufgaben in eigener Verantwortung. Sie sind entsprechend ihrer Aufgabenstellung dem Sozialausschuss, dem Bau- und Ordnungsausschuss oder dem Hauptausschuss rechenschaftspflichtig.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	20
Ist-Stimmen .....	20
angenommen lt. Antrag .....	14
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	5
Stimmenthaltungen .....	1

**Beschluss Nr. B 2021/0007** (Vorlagen-Nr. V 2021/0011)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse B 2020/0021 vom 07.07.2020 und B 2020/0044 vom 29.09.2020

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, die Beschlüsse B 2020/0021 vom 07.07.2020 und B 2020/0044 vom 29.09.2020 aufzuheben.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	20
Ist-Stimmen .....	20
angenommen lt. Antrag .....	20
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0008** (Vorlagen-Nr. V 2021/0012)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Gründung eines IT-Verbundes mit den Städten Bad Frankenhausen, Roßleben-Wiehe und An der Schmücke

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt An der Schmücke einen IT-Verbund mit den Städten Bad Frankenhausen und Roßleben-Wiehe gründet. Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	20
Ist-Stimmen .....	20
angenommen lt. Antrag .....	20
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Amtliche Haushaltsbefragung (Mikrozensus)**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im Jahr 2021 wird der Mikrozensus im gesamten Bundesgebiet als „kleine Volkszählung“ durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt und für alle Mitgliedsstaaten der EU verbindlich.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die

Arbeitsmarkteteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - **MZG**) vom 07.12.2016 (BGBl. I S. 2826), zuletzt geändert durch Artikel 178 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - **BStatG**), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie nach dem Thüringer Statistikgesetz (**ThürStatG**), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, bei allen repräsentativ ausgewählten Adressen. Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (**ThürDSG**) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13.01.2012 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229).

Ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass Haushalte aus Ihrer Stadt zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren. Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Kerstin Vogel  
Hauptsachbearbeiterin

**Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert**

**Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung**

**im Verbandsgebiet des AZV „Thüringer Pforte“ 2021**

Kalenderwoche	Datum	Ortschaft
16 - 19	19.04. - 14.05.2021	OLDISLEBEN
20 - 22	17.05. - 04.06.2021	HELDRUNGEN
23	07.06. - 11.06.2021	ETZLEBEN
24	14.06. - 18.06.2021	HEMLEBEN
25	21.06. - 25.06.2021	HAUTERODA
26	28.06. - 02.07.2021	OBERHELDRUNGEN
29 - 30	19.07. - 30.07.2021	BRETLEBEN
31	02.08. - 06.08.2021	BRAUNSDORF
32	09.08. - 13.08.2021	HARRAS
34 - 35	23.08. - 03.09.2021	REINSDORF
36 - 37	06.09. - 17.09.2021	ESPERSTEDT
38 - 39	20.09. - 01.10.2021	SACHSENBURG
40 - 41	04.10. - 15.10.2021	GORSLEBEN

Die obenstehenden Daten sind unter Vorbehalt gültig. Änderungen des Tourenplanes sind durch den AZV „Thüringer Pforte“ jederzeit möglich.

Terminvereinbarungen bitte über  
Firma Rohrservice Arndt Sangerhausen  
Telefonnummer: 03464 / 579144

Mit freundlichen Grüßen  
AZV „Thüringer Pforte“

**Informationen aus den Ämtern**

**Schließtag in der Stadtverwaltung**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

hiermit informieren wir Sie, dass **am 14. Mai 2021** die Stadtverwaltung An der Schmücke **geschlossen** bleibt.

**Ab Montag den, 17. Mai 2021** stehen wir Ihnen wie gewohnt wieder zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung

## Glückwunsch des Bundespräsidenten überbracht

Herzliche Glückwünsche zur Geburt überbrachte heute die Bürgermeisterin Frau Schäffer der Familie Cengiz aus dem Ortsteil Sachsenburg.

Willkommen **Malik Umut Cengiz**. Malik ist das 7. Kind der Familie Cengiz und so durften auch Glückwünsche des Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier überbracht werden. Er ist nun Ehrenpate des kleinen Malik Umut.

Mit der Ehrenurkunde durfte die Bürgermeisterin auch eine finanzielle Zuwendung überreichen und schloss sich den Glückwünschen des Staatsoberhauptes gern an.



Foto: C. Reinhardt

## COVID-19 Teststation

Corona Test Zentrum in HELDRUNGEN  
**Geöffnet immer Montag von 13-15 Uhr**  
 Seniorenclub Heldrungen – Schillerstraße 6  
 06577 Stadt An der Schmücke / Heldrungen  
 Informationen unter Tel. 03632-6515-12 oder [www.corona-kyf.de](http://www.corona-kyf.de)

DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.  
 99706 Sondershausen Hospitalstraße 5



Seit Montag, 19.04.2021 befindet sich im Jugend- und Seniorenclub im Ortsteil Heldrungen ein fester Stützpunkt des DRK zur Durchführung der Corona Schnelltests.

In der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr können Bürgerinnen und Bürger das kostenfreie Angebot nutzen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich!

## Neugestaltung Freifläche in der Ortschaft Heldrungen abgeschlossen

Lange schon sah es so aus, als sei der Platz der ehemaligen Bibliothek fertig und man hätte vergessen den Bauzaun zu entfernen. Am 18. März war es nach 2-monatiger Bauzeit soweit, dass alle Zäune entfernt werden konnten.

Die einstige Schmutzdecke konnte mit insgesamt 17.315 € aus der sog. Neugliederungsprämie der Ortschaft Heldrungen zu einem Treffpunkt in der Ortslage entwickelt werden.

Der Stein mit dem einstigen Wappen der Zwiebelstadt stammt von der Fassade des ehemaligen Gebäudes und ist aus Sandstein und steht seit 1995 unter Denkmalschutz.

Mit Blick auf die Radler wurden bereits Fahrradständer errichtet und die Vorbereitungen für eine Elektroladesäule getroffen.



Fotos: C. Reinhardt

## Neues Dach für Bauhofhalle

Die Stadt An der Schmücke hat mit einem privaten Investor eine Mietvertrag über die Dachfläche der Halle des Bauhofes in der Thomas-Müntzer-Straße in der Ortschaft Heldrungen abgeschlossen.

Die Dachflächen wurden vermietet für die Errichtung einer Photovoltaikanlage, dafür wird die Dachhaut erneuert und die Photovoltaikanlage darauf installiert.

Einen weiteren Vertrag hat die Stadt An der Schmücke über das Dach der Turnhalle der Ortschaft Gorsleben geschlossen, wo ebenfalls die Dachhaut erneuert wird und eine Photovoltaikanlage installiert werden soll.



Foto: S. Schäffer

## Schadstoffkleinmengensammlung

In der Zeit vom **20.04. - 06.05.2021** wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Firma Remondis beauftragt.

**Angenommen** werden Spraydosen, Farben- und Lackreste, Verdünner, Trockenbatterien, Quecksilber (Thermometer usw.), Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölverunreinigte Betriebsmittel (ÖlfILTER, Schmierfette, Öllappen usw.), Haushaltsreiniger, Kosmetika, Altöl, Feuerlöscher (bis 3 Stück).

**Nicht entgegengenommen** werden Druckgasflaschen, radioaktive Abfälle, infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.), Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Asbest, Altreifen, Autobatterien, Autoteile und Kühlschränke und defekte unverschlossene Behältnisse.

Bei der Anlieferung durch den Besitzer am Schadstoffmobil sollte darauf geachtet werden, dass die schadstoffhaltigen Abfälle dem Personal des Schadstoffmobils persönlich und möglichst in der Originalverpackung übergeben werden. Die Sonderabfälle sind in Einzelbehältnissen anzuliefern. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht überschreiten.

Auch Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kostenpflichtig bis 100 kg bzw. 100 l Sonderabfälle abzuliefern. Dieses ist vorher schriftlich im Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft beim Landratsamt in Sondershausen anzumelden.

### Hinweise:

Auch wir möchten einen Beitrag zur Eindämmung der Corona Pandemie leisten und bitten daher um Beachtung und Einhaltung der entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln. Bitte halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen ein! Sollten Sie selbst Krankheitssymptome verspüren oder in Kontakt zu erkrankten Personen stehen, bitten wir Sie auf die nächste Schadstoffkleinmengensammlung, die im Herbst stattfindet, auszuweichen. Bei der Abgabe von Schadstoffen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben, ist Ihnen an das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises gern behilflich.

**Die Schadstoffe dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Straßenrand oder Standplatz gestellt werden!**

<b>Donnerstag, den 29.04.2021</b>		
Braunsroda	11.15 - 11.30 Uhr	Buswendeschleife, Heidelbergstr.
Bahnhof Heldrungen	12.40 - 12.55 Uhr	Parkfläche, Bahnhofstraße
Bretleben	13.10 - 13.30 Uhr	Bushaltestelle, Kirschstraße
<b>Dienstag, den 04.05.2021</b>		
Hauteroda	09.00 - 09.15 Uhr	Bushaltestelle Ortseingang
Oberheldrungen	09.25 - 09.45 Uhr	Glascontainerstandort Richtung Hauteroda
Hemleben	10.00 - 10.20 Uhr	Dorfplatz/Denkmal
Etzleben	10.35 - 10.50 Uhr	Straße des Friedens Nähe Denkmal
Gorsleben	11.00 - 11.20 Uhr	Dorfstraße Platz ehem. Bäckerei
Sachsenburg	11.40 - 11.55 Uhr	Hauptstraße, vor FFw
Heldrungen	13.05 - 13.50 Uhr	Platz am Lidl
Braunsroda	14.25 - 14.40 Uhr	Buswendeschleife
Bretleben	14.55 - 15.15 Uhr	Bushaltestelle/Hauptstraße
<b>Mittwoch, den 05.05.2021</b>		
Oldisleben	12.25 - 12.55 Uhr	Glascontainer, Marktstraße

## Kleinelektroschrott - Container

Aufgrund wiederholter Verstöße gegen die Regelungen zur Entsorgung von Klein-Elektroschrott hier nochmal der Hinweis, welche Gegenstände in den grünen Containern entsorgt werden dürfen:

Entsorgt werden dürfen alle Kleinelektrogeräte, die als nicht fest verbaut gelten, z.B. alte Toaster, alter Fön, Mobiltelefone, u. ä. Nicht gestattet sind dagegen Kühlschränke, TV Geräte, Gefrierkombinationen u. ä.

Für Elektrogeräte die aufgrund ihrer Größe schon nicht in den Container passen, gilt nach wie vor, dass Abholung über das

Landratsamt beantragt werden kann. Das zugehörige Formular finden Sie unter

[https://www.kyffhaeuser.de/kyf/tl\\_files/download/formulare/abfallwirtschaft/Antrag\\_Entsorgung\\_E-Geraete\\_und\\_Kuehlschraenke.pdf](https://www.kyffhaeuser.de/kyf/tl_files/download/formulare/abfallwirtschaft/Antrag_Entsorgung_E-Geraete_und_Kuehlschraenke.pdf)

### Neu seit Mai 2019: Antennen, Kabel, Stecker

So genannte passive Geräte gelten ab dem 1. Mai ebenfalls als Elektro- oder Elektronikgeräten. Diese Geräte leiten den Strom lediglich durch, haben selbst keine Funktion.

Dazu zählen insbesondere:

Stecker und Steckerleisten, Adapter (z.B. Displayport zu HDMI, DVI-HDMI, USB auf Micro-USB), Audiokabel, Displayportkabel, HDMI- und USB-Kabel, Kabeltrommeln, Verlängerungskabel, Außenantennen, Dachantennen, Zimmerantennen, Steckdosen, Telefondosen und Telefonbuchsen.

#### Was ist kein Elektroschrott?

- \* Nicht-schadstoffhaltige Lampen - also Glühlampen und Halogenlampen - können weiterhin über den Restmüll entsorgt werden.
- \* Mechanisches Spielzeug wie aufziehbare Figuren gehören auch in die Restmülltonne.
- \* Batterien und Akkus, die ohne das Gerät, in dem sie stecken, weggeworfen werden sollen, müssen nach wie vor zurück zum Handel gebracht werden
- \* Autoradios gelten als fest in das Auto eingebaute Geräte und fallen deshalb nicht unter das entsprechende Gesetz.
- \* Warmwassergeräte und Klimageräte werden als „feste Installationen“ gewertet und fallen ebenfalls nicht unter das Gesetz.
- \* Bauteile, die erst noch in ein Gerät eingebaut werden müssen. Dazu zählen etwa Kabel als Meterware, Kabelzubehör wie Lüster- oder Dosenklemmen, Lampenfassungen, aber auch Schalter, Taster, Steckdosen und Stecker zum Einbau in ein Gerät.

#### Das Fundbüro teilt mit:

Am **03.04.2021** wurde in 06577 An der Schmücke, **Ortschaft Sachsenburg**, Wilhelm-Pieck-Straße ein **Schlüssel** gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, in 06577 An der Schmücke oder Tel: 034673/72132.

### Aus unserer Stadt und den Gemeinden

## Stadt An der Schmücke

### Bürgermeisterin Frau Schäffer zu Besuch an der Thüringer Gemeinschaftsschule Oldisleben

Am 26.03.21, wenige Tage nach ihrer Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt „An der Schmücke“, besuchte Frau Schäffer die Thüringer Gemeinschaftsschule Oldisleben.



Foto: S.Schäffer

In einem Podiumsgespräch mit Schülern und Schülerinnen der neunten Klasse sowie der Schulsozialarbeiterin Frau Finger beantwortete Frau Schäffer umfangreiche Fragen, die sicher viele bewegen.

Frau Schäffer, selbst einmal als Lehrerin tätig, ist seit über 10 Jahren in der Kommunalpolitik beheimatet und war sich Ihrer Sache voll bewusst was es bedeutet, für das Amt eines Bürgermeisters zu kandidieren.

Zu Beginn ihrer Amtszeit werden viele neue Herausforderungen auf die Bürgermeisterin zukommen, wobei sie allen Fragen und Problemen offen gegenüber steht und gemeinsam mit den Kommunalpolitikern, Bürgern und auch Schülern an der Lösung arbeiten wird.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wünscht sie sich einen effektiven Unterricht an den Schulen, auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Erfüllung des Lehrplanes steht an erster Stelle, wobei die Freude am Lernen nicht fehlen darf. Wir lernen nicht nur für jetzt, sondern auch für die Zukunft.

Frau Schäffer würde sich auf Wunsch der Schüler auch dafür einsetzen, dass die Berufs-Info-Tage näher am Lernort verfügbar wären, nicht nur in Sondershausen.

Die Förderung der Medienkompetenz an den Schulen findet sie als ein gutes Projekt, um Schule und Gesellschaft weiter voranzubringen. Es ist wichtig zu wissen, was um die Schule herum und in der Welt passiert.

Wir danken der Bürgermeisterin Frau Schäffer für dieses Interview, das im Rahmen der Projektarbeit (Schulradio) von den Schülern am Mikrofon Farin Sollik, Gina Görbing, Xenia Heyser und der Technik Timo Boose und Marlon Meiling geführt wurde.



Foto: S.Schäffer



Foto: S.Schäffer

### Markus-Gemeinschaft e.V.

#### ... setzt Zeichen für Offenheit und gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

Gemeinsam mit über 400 Verbänden, Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialen Psychiatrie unterzeichnet die Markus-Gemeinschaft e. V. die Erklärung „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“ und setzt damit ihr Zeichen gegen politisch motivierte Diskriminierung und Hetze. Ziele der bundesweiten Initiative, welche von der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e. V. ins Leben gerufen wurde, sind es u.a., gemeinsam für eine offene Haltung und eine offene Gesellschaft zu appellieren und im Superwahljahr 2021 so viele Menschen wie möglich dazu zu bewegen, wählen zu gehen und gegen Hass und Hetze zu stimmen.

„Mit Sorge beobachten die Verbände, wie versucht wird, eine Stimmung zu erzeugen, die Hass und Gewalt nicht nur gegen Menschen mit Behinderungen, psychischer oder physischer Krankheit schürt, sondern gegen alle, die sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft engagieren.“, so die Initiatoren in einer offiziellen Erklärung.

Die Markus-Gemeinschaft ist seit mehr als 30 Jahren ein Ort der Offenheit und des Miteinanders, an welchem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam leben und arbeiten.

„Heute ist es wichtiger denn je, sich für eine soziale Gemeinschaft und eine Gesellschaft, die auf Offenheit basiert, stark zu machen. Als Einrichtung für Menschen mit Behinderungen haben wir lange gebraucht, um uns aus der Randwahrnehmung herauszuarbeiten und in einen guten sozialen und wirtschaftlichen Austausch in der Region und darüber hinaus zu kommen. Dieser Austausch ist wichtig für uns, aber auch für die Gesellschaft an sich, denn Menschen mit Behinderungen sind ein wesentlicher Teil von ihr und sollen gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen ohne Einschränkungen leben. Das ist ihr Grundrecht. Von diesem Zustand sind wir aktuell zwar noch ein ganzes Stück entfernt. Wenn wir aber jetzt aufhören, der Diskussion darum den nötigen öffentlichen Raum zu geben und stattdessen anfangen, die gemeinschaftliche Vielfalt als etwas Negatives betrachten, rücken diese Ziele wohl möglich wieder in unerreichbare Ferne. Das dürfen wir nicht zulassen.“

Michael Siegmund  
Geschäftsführer der Markus Gemeinschaft e.V.

Weitere Informationen zur Erklärung  
„WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“: [www.wir-fmv.org](http://www.wir-fmv.org)

### Über die Markus-Gemeinschaft e.V.

Die Markus-Gemeinschaft befindet sich in Haueroda, umgeben vom größten Naturschutzgebiet Thüringens, der Hohen Schrecke. Wir sind eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. In der Markus-Gemeinschaft leben und gestalten Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinschaftlich ihren Alltag. Als anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und Anbieter sozialer Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Thüringen bieten wir Arbeitsplätze im handwerklichen und landwirtschaftlichen Bereich sowie Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen nach ökologisch-nachhaltigen Standards. Zu unseren Wohnangeboten gehören die besondere Wohnform (gemeinschaftliches Wohnen), Wohntraining und Ambulant Betreutes Wohnen. Darüber hinaus sind wir BIO- und Demeter-zertifizierter Produzent von Lebensmitteln und professioneller Partner der Wirtschaft in den Bereichen handwerklicher Auftragsarbeiten und Dienstleistungen wie zum Beispiel Tischlerei, Catering und Wäschereiservice.

[www.markus-gemeinschaft.de](http://www.markus-gemeinschaft.de)  
Markus-Gemeinschaft e.V.  
Eine Initiative für Mensch und Umwelt  
Hauerodaer Str. 1, 06577 An der Schmücke



## Gemeinde Etzleben

### Dorfkümmerer nun auch in Etzleben

Natürlich mit zertifizierter Maske und damit Corona-konform unterschrieb Frau Monika Lange gemeinsam mit dem Bürgermeister Herrn Michael Boldt am 1. April 2021 ihren Vertrag mit der Gemeinde Etzleben.

Gefördert vom Freistaat Thüringen und mit der Unterstützung des Landkreises sowie der Verwaltung der Stadt An der Schmücke, trat Frau Lange mit dieser Unterschrift ihre neue Tätigkeit als „Dorfkümmerin“ für die Gemeinde Etzleben an.

Nach Auskunft von Herrn Kohlschreiber, Koordinationsstelle Dorfkümmerer im Landratsamt Kyffhäuserkreis, beteiligt sich Etzleben damit an einem Modellprojekt des Landes Thüringen. Mit diesem Projekt soll das solidarische Leben auf dem Land als Alternative zum Stadtleben gestärkt und die verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Veranstaltungen, insbesondere aber mit der Verantwortungsübernahme für Mitbewohner und Nachbarn, eingebunden werden.

Wie für die drei bereits tätigen Dorfkümmerer in den Gemeinden Kyffhäuserland, Bad Frankenhausen und Sonderhausen, ist es Frau Langes neue Aufgabe, die Sorgen und Belange der Einwohner von Etzleben aufzugreifen, Lösungen hierfür zu erarbeiten und Hilfen zu organisieren; sei es die Besorgung eines dringenden Medikaments aus der Apotheke, die Schaffung einer Möglichkeit zum Austausch für Senioren oder die Unterstützung von Eltern bei der Umsetzung eines Kinderfestes. Jedoch nicht nur für Etzleben wird Frau Lange tätig werden, sondern auch ein Ohr für die Belange der Bürger der umliegenden Ortschaften Gorsleben und Hemleben haben. Ein wichtiger Teil ihrer neuen Tätigkeit ist daher auch die Vernetzung vorhandener ehrenamt-

licher Strukturen, um damit die Kräfte für ein aktives und solidarisches Landleben zu bündeln - denn nicht umsonst heißt es: „Gemeinsam geht es besser“.



## Aus unseren Vereinen

### Die Freiwillige Feuerwehr

#### Oldisleben lädt ein

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



am Samstag, dem 01. Mai 2021 lädt der Küchenzug der Freiwilligen Feuerwehr Oldisleben zum Frühjahrskochen der traditionellen Erbsensuppe ein.

Da auch wir auf Grund der momentanen Situation die notwendigen Regelungen einhalten müssen, wird der Verkauf ab 10:00 Uhr nur am Gerätehaus stattfinden. Es werden nur Portionen zum Mitnehmen verkauft. Ein Verzehran Ort und Stelle ist nicht möglich. Die notwendigen Sicherheitsabstände sind ebenfalls einzuhalten.

Unser Personal wird Sie unterstützen.

Wir freuen uns, wenn es Ihnen schmeckt.



Es ladet ein, der Küchenzug

## DLRG OG Kyffhäuser

### Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Förderer der DLRG OG Kyffhäuser

Wie einige von euch sicher wissen, hatten wir als Ortsgruppe im vergangenen Jahr unser 30-jähriges Vereinsjubiläum.

Leider war es auf Grund von COVID 19 nicht möglich, dieses Bestehen angemessen zu feiern. Umso mehr hoffen wir, in diesem Jahr unser Jubiläum nachholen zu können.

Um die vielen Highlights der letzten 30 Jahre einmal festzuhalten, haben wir uns überlegt, eine Jubiläumszeitschrift zu erstellen. In dieser Zeitschrift würden wir gerne eure Erfahrungen, die ihr während eurer Mitgliedschaft in der DLRG gesammelt habt, mit einbeziehen (Einsätze, Wettkämpfe, Training, Exkursionen, Feiern,...).

Jeden von uns verbindet etwas mit unserem Verein: sowohl die aktiven, als auch die ehemaligen Mitglieder, Freunde und Förderer der DLRG OG Kyffhäuser.

Aus diesem Grund bitten wir euch, uns eure Erinnerungen im Zusammenhang mit der DLRG bzw. den Robben (kurz zusammengefasst und wenn möglich mit Bild) zuzuschicken.

Gerne würden wir diese mit in die Zeitung einbringen.

Als kleine Hilfestellung sind hier ein paar Anregungen:

1. Eure Motivation in die DLRG einzutreten
2. Eure schönsten Erinnerungen im Training, Wettkämpfen,...
3. Wie hat euch die DLRG persönlich beeinflusst/ weitergebracht?
4. Eure erste Erfahrung im Einsatz
5. Eure Prüfungsergebnisse (anstrengendste Disziplin, Prüfungsangst,...)
6. Eine Feier, die euch besonders in Erinnerung geblieben ist

Wir freuen uns über jede Zusendung, sowohl von unseren jüngsten Mitgliedern, als auch von unseren „Urgesteinen“.

Wir bitten euch, uns eure Zusendungen **bis spätestens 16.06.2021** an folgende Adresse zu schicken:

E-Mail: nicole.rupprecht@yahoo.de

Post: Nicole Rupprecht

Markt 4, 06567 Bad Frankenhausen

Oder über unsere Facebook-Seite:

DLRG Kyffhäuser

Alle, die uns bei der Planung und Umsetzung der Zeitschrift helfen möchten, sind jederzeit willkommen und können sich ebenfalls über die angegebenen Adressen melden.

Bis dahin

Eure DLRG OG Kyffhäuser



KLOSTERSCHULE ROBLEBEN

BASKETBALL

★ CAMP ★

MIT SCIENCE CITY JENA

29.08.-01.09.

**FÜR MÄDCHEN UND JUNGEN**

★ 08-16 JAHRE ★

VIER TAGE CAMP | ZWEIMAL TÄGLICH BASKETBALLTRAINING | LIZENSIERTE, ERFAHRENE TRAINER U. A. VON SCIENCE CITY JENA E.V. | ABWECHSLUNGSREICHES TRAININGSPROGRAMM | ERLERNEN UND SCHULEN VON GRUNDLAGEN UND TECHNIK | WETTBEWERBE UND SPIELE | TÄGLICH MITTAGESSEN | GETRÄNKE | GRILLABEND | CAMP-T-SHIRT | INDIVIDUELLES TRAININGSZERTIFIKAT | VERSICHERUNG | KANU TOUR ALS TEAMBUILDING-EVENT

OHNE ÜBERNACHTUNG	MIT ÜBERNACHTUNG
<b>140,00€</b>	<b>240,00€</b>

ALLE INFOS HIER:





basketball@rossleben.com | 0175 4680686



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberhelldungen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine Pfarrbereich Heldrungen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

#### Regionalgottesdienst:

##### Donnerstag, d. 13.5. Himmelfahrt

10.00 Uhr in Harras mit Gemeindefest

##### Sonntag, d. 23.05.

14.00 Uhr Bretleben, Konfirmation

#### Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

##### Sonntag, d. 02.05.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

##### Freitag, d. 09.05.2021

09.00 Uhr Gottesdienst als Telefonkonferenz\*

##### 13.05. Himmelfahrt s.o.

##### Sonntag, d. 23.05.2021 Pfingstsonntag

09.00 Uhr Gottesdienst

##### Sonntag, d. 30.05.2021

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Golgathakirche

#### Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

##### Sonntag, d. 09.05.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

##### Samstag, d. 22.05.2021 Pfingstsonntag

17.00 Uhr Gottesdienst

#### Ev. Kirchengemeinde Hemleben

##### Sonntag, d. 02.05.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

##### Montag, d. 24.05.2021 Pfingstmontag

14.00 Uhr Gottesdienst

#### Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

##### Donnerstag, d. 13.05.2021 Himmelfahrt s.o.

##### Samstag, d. 22.05.2021 Pfingstsonntag

15.30 Uhr Gottesdienst

#### Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

##### Sonntag, d. 02.05.2021

14.00 Uhr Gottesdienst

##### Sonntag, d. 24.05.2021 Pfingstmontag

09.00 Uhr Gottesdienst

#### Ev. Kirchengemeinde Etzleben

##### Montag, d. 24.05.2021 Pfingstmontag

10.30 Uhr Gottesdienst

Alle Termine stehen unter Vorbehalt!!!

## Informationen

### Schießwarnungen Mai 2021

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

- Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

#### Es besteht Lebensgefahr!

- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.

#### 3. **Vorsicht!**

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Heinzel

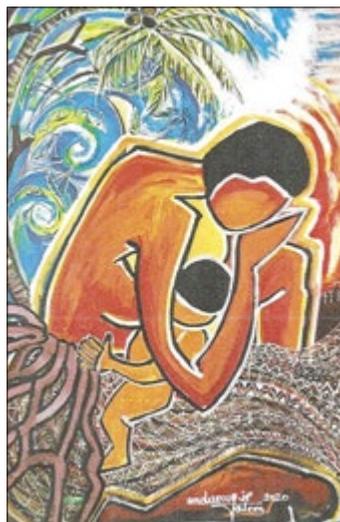
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

### Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Mai 2021

Datum	Zeit
03.05.2021	07:00 - 17:00
04.05.2021	07:00 - 17:00
05.05.2021	07:00 - 17:00
06.05.2021	07:00 - 17:00
17.05.2021	07:00 - 17:00
26.05.2021	07:00 - 17:00
27.05.2021	07:00 - 17:00

### 2021 - „Gemeinsamkeit“ zwischen „Mosaik - die Abrafaxe“ und Weltgebetstag

Abonnenten der Comiczeitschrift „Mosaik“ wissen seit April 2020, dass die Abrafaxe einem neuen Abenteuer nachgehen. Thema dieser Serie ist Südsee-Ozeanien. Wie immer gibt es einen populärwissenschaftlichen Teil in dem jeweiligen Heft. Im ersten Heft der aktuellen Serie - Nr. 532 - zeigt eine Karte die verschiedenen Teile der Südsee: Polynesien (= viele Inseln), Mikronesien (=kleine Inseln) und Melanesien (= schwarze Inseln, Region zwischen Fidschi-Inseln im Osten und Neuguinea im Westen). Im Bereich Melanesien ist auch deutlich die Inselgruppe „Vanuatu“ eingetragen. An dieser Stelle wird es bei vielen christlichen Lesern ein „Aha-Erlebnis“ gegeben haben.



*Schützend beugt sich die Mutter über ihr Kind, um es vor Schaden durch den Zyklon zu bewahren. Das Bild nennt Juliette Pita „Pam II“*

Sie wissen, dass in fast allen Ländern der Erde seit mehr als 100 Jahren am ersten Freitag im März immer der Weltgebetstag gefeiert wird. 2020 wusste man schon, dass 2021 der Weltgebetstag von den christlichen Frauen aus Vanuatu unter dem Motto „Worauf bauen wir?“ gestaltet wird. Der Staat „Vanuatu“ besteht aus 83 Inseln (nur 67 sind dauerhaft bewohnt) und hat nur knapp 300.000 Einwohner. Die Tourismusindustrie wirbt unter dem Motto „letzte Paradiese dieser Erde“. Doch dem ist nicht so. Vanuatu ist durch den weltweiten Klimawandel stark gefährdet, obwohl es selbst so wenig dazu beiträgt. Vanuatus Treibhaus-Kontingent liegt bei 0,0001 Prozent des deutschen. Noch immer treffen die Männer in diesem Land die Entscheidungen, denen sich die Frauen traditionell unterordnen müssen. Bekanntermaßen konnte in diesem Jahr der Weltgebetstag nicht in der üblichen Form veranstaltet werden. Deshalb wurde im darauffolgenden Sonntagsgottesdienst auf das Thema Bezug genommen. Das Gebetsanliegen der Frauen von Vanuatu und die Nationalblume „Hibiskus“ (auch bei uns häufig in den Blumengeschäften zu sehen) waren sichtbares Zeichen.



Wie so vieles in dieser Zeit wird dieser „Weltgebetstag - Vanuatu“ verschoben; vorgesehener Termin ist Sonntag, 9. Juni. 9.30 Uhr in der Unterkirche Bad Frankenhausen: Einführung in Land und Leute, anschließend der Ablauf der Andacht, die von den Frauen Vanuatus erarbeitet wurde. Ob es danach –wie in vergangenen Jahren – auch landestypische Speisen gibt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden.

Peter Zimmer  
Bad Frankenhausen

## Jahreshauptversammlung der DLRG Kyffhäuser

### Online Jahreshauptversammlung

Am Samstag hielt die DLRG Kyffhäuser ihre Jahreshauptversammlung.

Teilgenommen haben über 30 Mitglieder. Und besondere Umstände erfordern eben besondere Maßnahmen. Die Versammlung wurde, aufgrund der anhaltenden Pandemie, in Form einer Videoschaltkonferenz durchgeführt.

Die Rettungsschwimmer trafen sich also quasi bei jedem einzelnen im Wohnzimmer.

Der Vorsitzende Sören Schobeß begrüßte alle Teilnehmer. Anschließend folgte der Bericht des Schatzmeisters Björn Schobeß und auch die anderen Vorstandsmitglieder, wie Ausbildungsleiter Christoph Schüler, Jugendwart Frank Mayer oder Einsatzleiter Hans Heckert, zogen Resümee.

Den Jahresarbeitsplan für das laufende Jahr 2021 stellte der 2. Vorsitzende Felix Niehoff vor. Geplant sind unter anderem Erste-Hilfe-Kurse, Einsätze, wie z.B. das Schwimmbadfest sowie die Absicherung des Bauernumzuges in Bad Frankenhausen, und auch Wanderungen mit der Jugend der DLRG stehen auf dem Plan.

Wir würden uns alle sehr darüber freuen, wenn sämtliche Veranstaltungen so wie geplant durchführbar sind, sagte Vorsitzender Sören Schobeß.

Normalerweise würde nach dem offiziellen Teil einer solchen Jahreshauptversammlung der gemütliche Teil folgen, das Beisammensitzen und den Tag mit netten Gesprächen gemeinsam ausklingen lassen. Aber das sollte in diesem Jahr eben nicht sein. Die Mitglieder der DLRG Kyffhäuser hoffen auf baldige Normalität und der Vorstand ist sich einig, sobald es möglich ist, wird eine außerordentliche Versammlung einberufen, um das Vereinsleben wieder richtig aufleben zu lassen.

Auch die DLRG Kyffhäuser bekommt die Auswirkungen der Pandemie zu spüren. Das Vereinsleben liegt brach und immer mehr Mitglieder treten aus dem Verein aus. Auch ist bedauerlicherweise aktuell kein Zuwachs zu verzeichnen. Der Ausbildungsleiter sowie der Einsatzleiter machen sich Sorgen um die Zukunft. Zurzeit ist es uns nicht möglich, weitere Rettungsschwimmer auszubilden. Das ist ein echtes Problem. Nicht nur für uns, sondern auch für die 5 Freibäder, welche wir im Sommer unterstützen und betreuen.

Es sind Sommerlehrgänge geplant, um weitere Rettungsschwimmer auszubilden, jedoch sind wir vorerst auf eine Verbesserung der Gesamtsituation angewiesen.

Die Mitglieder der DLRG Kyffhäuser hoffen das Beste und versuchen sich mit der Situation bestmöglich zu arrangieren.

## Vorschläge für die Thüringer Ehrenamtskarte

Kennen Sie schon die THÜRINGER EHRENAMTSKARTE?

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung, die Landkreise und kreisfreien Städte würdigen mit der Thüringer Ehrenamtskarte die Bürgerinnen und Bürger, welche sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen einsetzen. Die Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte erhalten bei teilnehmenden Institutionen verschiedene Vergünstigungen.

Vereine, Verbände, Organisationen, Kirchen, Initiativen, Gruppen, Einzelpersonen und Kommunen können Personen vorschlagen, die diese Karte verliehen bekommen sollen.

### Folgende Anforderungen, sind für die Vergabe der Thüringer Ehrenamtskarte vorgesehen:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren,
- ihr ehrenamtliches Engagement in dem teilnehmenden Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt ausüben,
- keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen.

Haben Sie in Ihrem Umfeld jemanden, der sich über den außergewöhnlichen Umfang im Ehrenamt engagiert, auf welchen oben genannten Aspekten zutreffen und der somit diese Auszeichnung verdient hätte? Dann melden Sie sich gern bei der Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis unter 03632 / 741-529 oder unter [ehrenamt@kyffhaeuser.de](mailto:ehrenamt@kyffhaeuser.de).

Wir freuen uns auf Ihren Vorschlag!

Das Antragsformular senden wir Ihnen auf Anfrage selbstverständlich zu. Sie finden es ansonsten auf der Internetseite des Landratsamtes in der Suchfunktion unter: Thüringer Ehrenamtskarte.

Füllen Sie einfach den Antragsbogen aus und senden es per Post an:

**Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Ehrenamt  
Markt 8, 99706 Sondershausen**

Natürlich nehmen wir Ihre Vorschläge auch gern per Mail entgegen.

Dr. Thiele  
Pressereferent

## Zunahme an Schlafstörungen **BARMER** in Thüringen

### Knapp 140.000 Menschen im Freistaat haben Schlafstörungen, Tendenz steigend

Erfurt, 24. März 2021 - Immer mehr Menschen in Thüringen leiden an Schlafstörungen. Auswertungen der BARMER anlässlich der bevorstehenden Umstellung auf die Sommerzeit haben ergeben, dass im Jahr 2019 rund 139.000 Thüringerinnen und Thüringer beim Arzt waren, weil sie beispielsweise Probleme mit dem Ein- und Durchschlafen oder dem Wach-Schlaf-Rhythmus hatten. Das entspricht rund 6,6 Prozent der Bevölkerung. Innerhalb von fünf Jahren ist die Zahl um rund 21.000 Personen angestiegen.

„Schlaf ist ein lebenswichtiges und oft unterschätztes Grundbedürfnis des Menschen. Fast ein Drittel seines Lebens verbringt der Mensch im Schlaf. Jede und jeder leidet gelegentlich unter Schlafstörungen, zum Beispiel bei Krankheit, Sorgen oder Stress“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Verschwinden Schlafprobleme längere Zeit nicht und beeinträchtigt schlechter Schlaf die Leistungsfähigkeit und Lebensqualität deutlich, sollte man zum Arzt oder zur Ärztin gehen, empfiehlt die BARMER. Dort können körperliche Ursachen für schlechten Schlaf abgeklärt und je nach Bedarf eine angemessene Behandlung eingeleitet werden, damit Betroffene wieder besser schlafen können.

Von Schlafstörungen ist die Rede, wenn Menschen über einen längeren Zeitraum schlechter, weniger oder unregelmäßiger schlafen als normal und die Leistungsfähigkeit und das psychische Wohlbefinden der Betroffenen am Tage dadurch spürbar beeinträchtigt werden.

## Innovationspreis Thüringen

### Ausschreibung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

Mit dem Innovationspreis Thüringen werden jährlich herausragende Innovationen aus Thüringen gewürdigt. Ziel ist es, Innovationen sowie die dahinter stehenden Akteure zu würdigen und Unternehmen zu motivieren, den Wettbewerbsfaktor Innovation noch intensiver in ihre Firmenphilosophie einzubeziehen und strategisch stärker zu nutzen. Der Wettbewerb verhilft zu mehr Sichtbarkeit - innerhalb der Branche, in der Öffentlichkeit und in der eigenen Firma.

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter [www.innovationspreis-thueringen.de](http://www.innovationspreis-thueringen.de)

## Höheres Risiko für weitere Erkrankungen

Wer nicht ausreichend schläft, hat ein höheres Risiko für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen. Auch Herzinfarkte, Bluthochdruck und Diabetes mellitus sind wahrscheinlicher. Weiterhin schwächt zu wenig Schlaf das Immunsystem und begünstigt damit Infektionskrankheiten. Unbehandelte Schlafstörungen können das Auftreten von psychischen Erkrankungen wie Depressionen begünstigen. Darüber hinaus ist gesunder und ausreichender Schlaf wichtig für das Gehirn, er unterstützt Lern- und Gedächtnisprozesse und führt am Tage zu einer ausgeglicheneren Stimmung.

„Auf Schlafmittel und Medikamente gegen Schlafstörungen sollte nur nach Rücksprache mit der Ärztin oder dem Arzt zurückgegriffen werden. Das gilt auch für Schlafmittel, die ohne Rezept in der Apotheke erhältlich sind“, sagt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk. Schlafmittel sollten nur wenn unbedingt notwendig, so kurzzeitig wie möglich und angemessen dosiert verwendet werden. Es bestehe hierbei auch die Gefahr einer physischen und psychischen Abhängigkeit.

Die BARMER bietet ihren Versicherten ein kostenfreies Online-Training für besseren Schlaf an. Es ist für alle geeignet, die Schwierigkeiten haben, am Abend abzuschalten und lernen möchten, mehr Erholungszeiten in ihren Alltag einzubauen. Basierend auf den Kenntnissen der Schlafforschung werden wirksame Strategien für guten Schlaf vermittelt und so die Erholungskompetenz verbessert. Vier klinische Studien belegen: Die Teilnehmer schlafen danach langfristig besser.

Mehr zum Thema Schlaf: [www.barmer.de/g102044](http://www.barmer.de/g102044)

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006668](http://www.barmer.de/p006668)

## Doppelt so viel Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen in Thüringen

### Kinder und Jugendliche in Thüringen bekommen immer mehr Psychotherapie - Corona-Pandemie könnte Situation verschärfen

Erfurt, 15. April 2021 - In Thüringen ist die Zahl der jungen Menschen, die sich in psychotherapeutischer Behandlung befinden, zwar deutlich niedriger als in anderen Bundesländern. Dennoch hat sich die Zahl der Betroffenen innerhalb von 11 Jahren nahezu verdoppelt. Das geht aus dem aktuellen Arztreport der BARMER Thüringen hervor. „Aus kranken Kindern werden nicht selten kranke Erwachsene. Es ist wichtig, frühzeitig auf die Alarmsignale zu achten. Dessen werden sich offenbar immer mehr Menschen in Thüringen bewusst und suchen sich professionelle Hilfe“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Entscheidend seien außerdem Aufklärung, Wissensvermittlung sowie bekannte und gut erreichbare Hilfsangebote für die Heranwachsenden selbst, deren Eltern, Freundeskreis und pädagogische Fachkräfte.

Den BARMER-Auswertungen zufolge haben in Thüringen im Jahr 2019 etwa 3,4 Prozent der unter 24-Jährigen psychotherapeutische Leistungen in Anspruch genommen. Das entspricht rund 15.300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Niedriger ist der Anteil nur in Mecklenburg-Vorpommern mit 3,3 Prozent. Der bundesweite Schnitt liegt bei 4,1 Prozent. Seit 2009 hat sich der Anteil junger Menschen in Psychotherapie in Thüringen nahezu verdoppelt. Die Zahl der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten ist ebenfalls angewachsen, sie hat sich in Thüringen bereits innerhalb von neun Jahren verdoppelt. Auf 100.000 junge Thüringerinnen und Thüringer kommen im Freistaat 28,6 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Zurückhaltung durch Lockdown vor allem in Thüringen

Die Corona-Pandemie samt strikter Kontaktbeschränkungen hat in Thüringen, entgegen dem Trend in allen anderen Bundesländern, zunächst zu einem Rückgang der Inanspruchnahme geführt. Bei BARMER-versicherten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis einschließlich 24 Jahren sanken die Zahlen für die Akutbehandlung sowie die Anträge etwa für die erstmalige Therapie und deren mögliche Verlängerung in 2020 um 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Bundesweit hingegen gab es einen Anstieg um 6 Prozent. „Warum die Zahlen für Thüringen rückläufig sind und in anderen Bundesländern nicht, geht aus den Abrechnungsdaten nicht hervor. Es besteht Forschungsbedarf, um die Ursachen zu klären“, so Birgit Dziuk.

Thüringens BARMER-Chefin betont in diesem Zusammenhang, dass ein gefestigtes soziales Umfeld, zeitnahe Hilfe und Prävention die entscheidenden Faktoren seien, damit psychische Probleme erst gar nicht entstehen oder sich verstetigen und zu psychischen Erkrankungen führen. „Zögern ist die schlechteste Option. Das gilt in Pandemiezeiten ebenso wie in Zeiten ohne Pandemie“, warnt Birgit Dziuk.

### Gezielte Hilfen für betroffene Kinder

Eltern, Bezugspersonen, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssten im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen möglichst eng zusammenarbeiten, so Birgit Dziuk weiter. Eine enge Kooperation, auch mit Schulen und Jugendämtern, sei während der Corona-Pandemie zwar deutlich erschwert, aber wichtiger denn je.

Gerade jetzt seien die Kinder und Jugendlichen stark psychisch belastet, was auch aktuelle Befragungsergebnisse der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) belegen. „80 Prozent unserer an der Umfrage teilnehmenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bestätigten, dass im zweiten Lockdown die Anfragen von hilfesuchenden Familien in den Praxen deutlich gestiegen sind“, sagt Dr. Rüdiger Bürgel, Mitglied der OPK und niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Erfurt. „Gerade die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen ist nach der Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen besonders von den Lockdown-Regelungen betroffen. Jugendliche und junge Erwachsene leiden vermehrt an Depressionen und benötigen viel mehr Krisenintervention in Bezug auf Ängste und erlebte Hoffnungslosigkeit“, macht Dr. Bürgel deutlich. Die Mischung aus Rückzug, Antriebslosigkeit, Wut und gestiegenem Medienkonsum werde deutliche Spuren hinterlassen, so Bürgel weiter.



Foto: BARMER

### 10.000 junge Thüringer im Kinder- und Jugendprogramm

Auch aus Sicht der BARMER besteht die Gefahr, dass die Corona-Pandemie besonders jenen jungen Menschen Probleme bereitet, die ohnehin schon psychisch angeschlagen sind. „Hier ist schnelle und unkomplizierte Hilfe besonders wichtig“, betont Birgit Dziuk. Die BARMER biete dies zum Beispiel über ihr Kinder- und Jugend-Programm (KJP), bei dem derzeit in Thüringen knapp 10.000 Kinder und Jugendliche eingeschrieben seien. Zudem unterstützt die BARMER das Online-Angebot krisenchat.de für Menschen bis 25 Jahre. Bei psychischen Problemen, etwa durch Cybermobbing, können sie sich unkompliziert, kostenfrei und anonym an geschulte Psychologinnen und Psychologen wenden. Die Angebote der BARMER sollen dazu beitragen, dass sich psychische Probleme nicht verfestigen.

Die Buchdatei zum BARMER Arztreport steht zum Download bereit unter [www.barmer.de/p016718](http://www.barmer.de/p016718).

## Einsparpotenzial bei Medikamenten wird in Thüringen immer besser genutzt

### Biosimilar-Quote in Thüringen auf über 50 Prozent angestiegen - Gleiche Wirkung, günstigerer Preis für biologische Medikamente

Erfurt, 30. März 2021 - Thüringens Ärztinnen und Ärzte verschreiben zunehmend sogenannte Biosimilars. Dabei handelt es sich um den Musterpräparaten nachempfundene, ebenfalls biologisch hergestellte Medikamente. In Wirksamkeit, Sicherheit und Verträglichkeit sind sie gleichwertig. Verordnet werden sie vorrangig bei Krebs- und Rheuma-Erkrankungen. Auswertungen der BARMER haben ergeben, dass Thüringer Ärztinnen und Ärzte überall da, wo es möglich ist, mittlerweile mehr als 50 Prozent Biosimilars verschreiben anstatt auf die Erstpräparate zu setzen. Noch im ersten Quartal des vergangenen Jahres lag die Quote bei lediglich knapp über 40 Prozent.

„Für die Solidargemeinschaft der gesetzlich Versicherten sind das sehr gute Nachrichten, es geht hierbei letztlich um das Geld der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Angesichts steigender Arzneimittelgesamtausgaben wird der Druck immer größer, eine bestmögliche Versorgung zu bezahlbaren Preisen zu gewährleisten. Biosimilars sind hier ein zentraler Baustein“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Mit dem verstärkten Einsatz von Biosimilars seien allein in Thüringen jährlich Einsparungen in Höhe von mehr als 25 Millionen Euro möglich. Geld, das in der Versorgung dringend benötigt werde. Die Quote müsste dazu allerdings annähernd 100 Prozent erreichen. Bundesweit könnten die gesetzlichen Krankenkassen Schätzungen der BARMER zufolge, jährlich mehr als 650 Millionen Euro einsparen, bei unverändertem Qualitätsniveau.

### Erhebliche Unterschiede in den Bundesländern

Die Thüringer Biosimilar-Quote von 50,5 Prozent ist im Vergleich zu anderen Bundesländern jedoch deutlich geringer. Beispielsweise Niedersachsen und Schleswig-Holstein erreichen eine Quote von mehr als 60 Prozent. Die rote Laterne hat Mecklenburg-Vorpommern mit einer Quote von lediglich 43 Prozent. Der bundesweite Schnitt liegt bei 54 Prozent. „Dass die Quoten in Thüringen mittlerweile beinahe auf dem gesamtdeutschen Niveau sind, ist das Ergebnis sehr guter Aufklärungsarbeit durch Kassenärztliche Vereinigung und die ärztlichen Berufs- und Fachverbände einerseits sowie positiver Erfahrungen in der Ärzteschaft andererseits“, betont Thüringens BARMER-Chefin. Die Unterschiede in den Bundesländern seien allerdings medizinisch nicht zu begründen und sind in einigen Fachbereichen erheblich. Zahlreiche Studien belegen, dass die Biosimilars den Musterpräparaten absolut gleichwertig sind und dass es keinerlei Unterschiede in Wirksamkeit, Sicherheit und Verträglichkeit gibt. Auch die Sicherheit der Umstellung einer laufenden biologischen Therapie auf ein Biosimilar ist vielfach wissenschaftlich belegt. „Trotz jahrelanger Erfahrungen und obwohl Biosimilars im Schnitt 20 bis 40 Prozent günstiger sind als die Referenz-Biologika, ist im Ordnungsverhalten mancher Arztpraxen noch immer Zurückhaltung zu spüren“, so Birgit Dziuk weiter. Offenbar gebe es noch immer Vorbehalte und Wissensdefizite bei Ärzten und Patienten. Und das, obwohl selbst die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft sowohl bei Erstverordnung als auch bei Folgeverordnung die Auswahl der wirtschaftlicheren Biosimilars empfiehlt.

### Thüringer und sächsische Onkologen bundesweit Spitze

Mit Blick auf die Fachbereiche der Dermatologie und Onkologie ist die Biosimilar-Quote in Thüringen laut BARMER sogar deutlich höher als im bundesweiten Schnitt. Dermatologen verordnen in 69 Prozent der Fälle das günstigere Nachahmerpräparat (Bund: 55 Prozent). Onkologen erreichen die gleiche Quote und sind damit bundesweit beinahe Spitzenreiter. Nur Sachsen toppt den Wert mit einer Quote von 70,5 Prozent. Der gesamtdeutsche Schnitt der Onkologen liegt bei 59 Prozent.

Anders gestaltet sich die Situation im Bereich der Rheumatologie und Gastroenterologie. Wie die Auswertungen der BARMER zeigen, hat sich die Biosimilar-Quote bei den Rheumatologen, im Gegensatz zu allen anderen Fachbereichen, im Verlauf des Jahres 2020 kaum verändert. Sie stagniert bei 59,5 Prozent. Bundesweit liegt die Quote bei 69 Prozent.

Wesentlich niedriger ist der Anteil der Biosimilars, wenn Thüringer Gastroenterologen ihren Patienten biologisch hergestellte Medikamente verschreiben. Der Anteil lag Anfang 2020 bei lediglich 21 Prozent, ist aber im Verlauf des Jahres auf 34 Prozent gewachsen. Die bundesweite Biosimilar-Quote in diesem Fachbereich beträgt 64 Prozent. „In Thüringen ist hier noch viel Luft nach oben. Alle anderen Bundesländer sind mit Quoten von bis zu 85 Prozent deutlich weiter“, sagt Birgit Dziuk.

Mehr zum Thema:

Die Daten basieren auf Abrechnungsdaten der BARMER aus dem Auswertungszeitraum Januar bis Oktober 2020.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006668](http://www.barmer.de/p006668)

## Veranstaltungen

### Lehrgang - Ausbildung zum Rettungsschwimmer (m/w/d)

Wir, die DLRG Kyffhäuser, planen einen Lehrgang für unsere Rettungsschwimmer\*innen. Wir sehen dieses Projekt als Lösung, um den Trainingsausfall, während der Corona-Pandemie zu kompensieren. Wir bilden unsere Rettungsschwimmer optimal aus, um so genügend Rettungskräfte für den kommenden Sommer einsatzbereit zur Verfügung zu haben. Die Ausbildung wird über zwei Wochenenden gehen und mit dem Prüfungsantritt enden. Beim Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmer\*innen ihren Rettungsschwimmer Silber und die Erste Hilfe Bescheinigung. Die meisten bisher angemeldeten Teilnehmer\*innen möchten im Sommer auch an unserem Wasserrettungsdienst teilnehmen. Trotzdem suchen wir weiterhin Einsatzkräfte. Aber auch für Menschen, die nicht am Wasserrettungsdienst teilnehmen möchten, ist die Ausbildung nur zu ihrem Vorteil. Egal, ob für Lehrer, Erzieher, Rettungsdienstmitarbeiter, Freiwillige Feuerwehrleute oder jeden anderen Bürger, eine fachliche Ausbildung im Bereich des Rettungsschwimmens und der Ersten Hilfe kann immer hilfreich sein.



**Rettungsschwimmausbildung**

**Rettungsschwimmer Silber**  
**Erste Hilfe Bescheinigung**

**15.05.21**  
**28.05.21-30.05.21**  
**04.06.21-06.06.21**

**Anmeldeschluss**  
**23.04.2021**

Weitere Infos  
oder Anmeldung via Email  
[einsatz@kyffhaeuser.dlrg.de](mailto:einsatz@kyffhaeuser.dlrg.de)  
oder auf der Website

[www.kyffhaeuser.dlrg.de](http://www.kyffhaeuser.dlrg.de) **DLRG**

# Wissenswertes

## Frühlingsgewinnspiel

1. Wie heißt unser Dozent (Nachname) im "Grundkurs Arabisch"?
2. In wie viele Fachbereiche untergliedert sich unser Kursangebot?
3. Worauf möchte unser Dozent mit seinen Kursteilnehmern\*innen ein Landschaftsbild gestalten?
4. Über welchen deutschen Modeschöpfer (Nachname) wird im Livestream von "vhs.wissen-live" berichtet?
5. Welcher unserer Sportkurse verbindet tänzerische Elemente mit einer philosophischen Lehre?
6. Mit welcher Dozentin (Nachname) können Sie auf fotografische Steifzüge gehen?
7. In welchem Kurs können Sie, unter fachlicher Anleitung, ein eigenes Schmuckstück aus 925er Sterling Silber herstellen?
8. Ein Schüler möchte sich bei uns anmelden. Wie viel Prozent Ermäßigung erhält er?
9. Keramik selber herstellen lernst du beim ....?

Alle Antworten finden Sie auf unserer Homepage [www.vhskyff.de](http://www.vhskyff.de) !

SCAN ME

**Lösung:**

□

□

□

□

□

□

□

Mein Name: \_\_\_\_\_

Meine E-Mail-Adresse / Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Erstellt mit XWords - dem kostenlosen Online-Kreuzworträtsel-Generator <https://www.xwords-generator.de/de>

Ihre Lösung senden Sie bitte an: vhs Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen oder per Mail an: [vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de](mailto:vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de) – Kennwort: Gewinnspiel. **Einsendeschluss ist der 06.Mai 2021.**

Mit der Absendung des Teilnahmeformulars akzeptieren Sie unsere Gewinnspielbedingungen, welche Sie auf unserer Homepage [www.vhskyff.de](http://www.vhskyff.de) nachlesen können!

## Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

### Das Benediktiner-Kloster Oldisleben, Teil 6

1539 hatte das Benediktiner Kloster „seine Endschaft erreicht“, so formulierte es der Mönch Schamelius während seines Aufenthaltes im Jahre 1729 in Oldisleben.



In seinem Buch „Historische Beschreibung des alten Benediktiner-Klosters Oldisleben“ schreibt er, was er von dem einst so mächtigen und reichen Kloster noch vorfand. Es stand noch mancherlei Mauerwerk von der einstigen Kirche, von einer Kapelle im Chor, von Kreuzgängen und Mönchswohnungen.

Die Zeichnung zeigt die Überreste der Klosterkirche, wie sie Schamelius vorfand und aufzeichnete.



Weiterhin waren noch viele Grabsteine vorhanden von Äbten, Vögten, Wohltätern und vielen Freunden des Gotteshauses. Das Benediktiner Kloster war eine Grablegung des Beichlinger Grafengeschlechtes. Auf der linken Seite ist eine Grabplatte von einem Ritter zusehen, der in der rechten Hand ein Schwert und in der linken Hand ein Schild hält. Es ist Graf Johann von Beichlingen, der 1485 verstarb. Bedanken möchte ich mich bei Frau Keller für ihre Zuarbeit zu diesem Artikel.

Fortsetzung folgt  
H. Amme